

Absender  
**Jugendförderverein  
 Dierhagen  
 Kirchstraße  
 18347 Dierhagen  
 Tel.: 058223 / 8 05 33**

Ort, Datum  
 Dierhagen, 27.02.2014  
 Landkreis / Ortspommern-Rügen  
 Eingang

Landkreis Nordpommern-  
 Rügen  
 Familienamt Jugend  
 z. H. Frau Borchert  
 C. Heilemann Ring 67  
 18437 Stralsund

Feb. 2014  
**Antrag auf Anerkennung als  
 Träger der freien Jugendhilfe  
 nach § 75 KJHG**  
 (Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII)

**Für unseren Verband/Jugendgemeinschaft/Verein**

Name *Jugendförderverein Dierhagen e.V.*

Anschrift *Kirchstr. 16a, 18347 Ostseebad Dierhagen*

beantragen wir hiermit die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG und zwar als

- Jugendverband bzw. sonstige Jugendgemeinschaft oder -gruppe
- juristische Person, deren Zweck es ist, die Jugendwohlfahrt zu fördern (z.B. Verein).

Uns ist bekannt, daß mit der öffentlichen Anerkennung durch das Jugendamt zwar die Möglichkeit auf öffentliche Förderung von jugendpflegerischen Aktivitäten und dgl. grundsätzlich eröffnet wird, aufgrund der Anerkennung als solcher jedoch keinerlei Ansprüche auf öffentliche Zuweisungen begründet werden.

Im einzelnen machen wir über unsere Organisation folgende Angaben:

a) Vollständiger Name der Jugendorganisation/des Vereins (wie er in der Satzung festgelegt ist):

*Jugendförderverein Dierhagen e.V.*

b) Sitz der Jugendorganisation/des Vereins mit Anschrift der Geschäftsstelle:

*Dörphaus, Kirchstr. 16a, 18347 Ostseebad Dierhagen*

c) Höhe der monatlichen Beträge *2,00 €* DM

d) Zeitpunkt der Gründung *15.12.1997*

e) Falls die Organisation auch in anderen Orten besteht, Angabe der Orte:

*Landkreis Nordpommern*

f) Zweck und Ziel der Jugendorganisation/des Vereins (Angabe nicht erforderlich, wenn in Satzung festgelegt):

Kopieren, Nachdruck sowie jede elektronische Speicherung verboten  
 0911/5  
 Bostli-Nr. 4001-3  
 Deutscher Kommunikations-Verlag Dr. Hainke & Schmidt GmbH  
 G-50200 Erkath, Kreimelstr. 36/38, Telefon: 24150; Telefax: 21757  
 W-50300 Bennigsdorf, Bonner Straße 62, Telefon: 0222/754177; Telefax: 0222/222/65419

g) Erläuterung, in welchen Bereichen der Jugendhilfe Sie tätig werden wollen bzw. bereits sind und Angabe der Angebote und Projekte, die durchgeführt werden:

Offene Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit,  
Jugendsozialarbeit

h) Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort von zwei vertretungsberechtigten Mitgliedern:

1. Bärbel Wellinghorst Am Badesteig 12 18347 Dietzhagen

Geburtsdatum

20.8.1960

Geburtsort

Wustrow

2. Bärbel Groth Kirchstr. 19, 18347 Dietzhagen

Geburtsdatum

02.10.1956

Geburtsort

Ribnitz-Damgarten

i) Zahl der Mitglieder:

männlich

3

weiblich

4

k) Tage, Ort und Zeiten der Zusammenkünfte

- einmal zum Jahresanfang Mitgliederversammlung

- laufend zu diversen Veranstaltungen laut Jahresplan

Es werden beigefügt:



gültige Satzung oder Ordnung



Auszug aus dem Vereinsregister bei eingetragenen Vereinen



bei Vereinen: Tätigkeitsbericht bzw. Jahresplanung

- Protokoll der Mitgliederversammlung  
2014

Wir erklären, daß wir keinen kommerziellen Gewinn erwirtschaften, sondern nur gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Bärbel Wellinghorst  
B. Groth



# Vereinsregister

Ammerländer  
Scheunenweg 10  
16311 Ribnitz-Damshagen

VR 371

Blatt 1

Nr. der Eintragung	a) Name b) Sitz der Vereinigung c) Tätigkeitsbereich	Vorstand bevollmächtigter Vertreter Liquidatoren	Rechtsverhältnisse (Statut, Vertretung, Anerkennung gemeinnütziger Vereinigung, Auflösung, Entziehung der Rechtsfähigkeit, Gesamtvollstreckung)	a) Bemerkungen b) Urkunde erteilt/eingezogen c) Tag d. Eintragung/Unterschrift
1	2	3	4	5
1	<p>a) 21<sup>er</sup> Jugendförderverein Dierhagen e.V.</p> <p>b) Ostseebad Dierhagen</p>	<p><u>Vorsitzende:</u> Hannelore Krüger, Dierhagen</p> <p><u>Stellv. Vorsitzende:</u> Annett Dreihämmer, Dierhagen</p> <p><u>Kassenwart:</u> Antje Groß, Dierhagen</p>	<p>Die Satzung ist am 15.12.1997 errichtet.</p> <p>Vorstand im Sinne des §26 BGB: Vorsitzende, stellv. Vorsitzende und Kassenwart.</p> <p>Zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.</p>	<p>a) eingetragen am 31. Mai 1999.</p> <p>b) Satzung Bl. 3-5 der Registerkarte MOKS Maerzke Rechtspfleger</p>
2	<p>Stellvertreter: Monique Venz, geb. 30.3.1956 Dierhagen</p> <p>Kassenwart: Bärbel Groth, geb. 02.10.1952 Dierhagen</p>	<p>Die öffentliche Versammlung hat am 23.07.2004 die Neufassung der Satzung in folgenden Punkten beschlossen:</p> <p>§ 7 - Zusammenfassung der Kasennamen</p> <p>In der Kasennamen gewährt sind: Monique Venz, Bärbel Groth</p> <p>Aus dem Vorstand ausgeschieden sind: Annett Groth, Annett Zerornille</p>	<p>Beschluss Nr. 11-2004. A.</p> <p>Satzung Bl. 24-26 d. A.</p> <p>Esc. d. V. Bl. 23 d. A.</p> <p><i>(Signaturen)</i> Stellvertreterin</p>	
3			<p>Aus dem Vorstand ausgeschieden: Hannelore Krüger</p> <p>Monique Venz hat zusätzlich das Amt der Vorsitzenden übernommen.</p>	<p>a) Beschluss Blatt 27, 28 d. A.</p> <p>c) eingetragen am 16.10.2007 Gleim, Rechtspflegerin</p>



# Vereinsregister

Rückseite von Blatt \_\_\_\_\_

VR 371

Blatt

2

Nr. der Eintragung	a) Name b) Sitz der Vereinigung c) Tätigkeitsbereich	Vorstand bevollmächtigter Vertreter Liquidatoren	Rechtsverhältnisse (Statut, Vertretung, Anerkennung gemeinnütziger Vereinigung, Auflösung, Entziehung der Rechtsfähigkeit, Gesamtvollstreckung)	a) Bemerkungen b) Urkunde erteilt/eingezogen c) Tag d. Eintragung/Unterschrift
1	2	3	4	5
4		<p>Vorsitzende:          Zäffel Wellinghorst, Ges.          Zepin, Ges. am 20.08.1960,          wohnhaft in Osterebad Pilskenen</p>	<p>Antagsgericht          Scheunenweg 10          18311 Ribnitz-Damgarten          Staudt, 13. Nov. 2009</p>	<p>a) Protok. Bl. 40 d. A.          d) Eintr. - Verg. Bl. 42 d. A.          c) eingetragen am: 18.11.2009</p> <p><i>[Signature]</i>          Führungsvorstand</p>

Erklärung über das Bekenntnis und das Eintreten  
für die freiheitlich demokratische Grundordnung

Mir ist bekannt, dass ein freier Träger gemäß § 75 (1) Nr. 4 SGB VIII nur dann ein freier Träger der Jugendhilfe sein kann, wenn er die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet. Diese Gewähr bietet er nur dann, wenn er positiv im Sinne der obersten Grundsätze der freiheitlichen Demokratie wirkt. Die Gewähr bietet er nicht, wenn er - gemessen an dem Erfordernis des positiven Wirkens - begründete Zweifel an seiner Arbeit aufkommen lässt (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Februar 1978 - 5 C 33.76 - in: BVerwGE 55, 232).

Das Bundesverfassungsgericht hat zu den Grundsätzen der freiheitlichen, Demokratie bereits in seinem Urteil vom 23. Oktober 1952 - 1 BvB 1/51 - (BVerfGE 2, 1, 12 f.) ausgeführt:

„So lässt sich die freiheitliche demokratische Grundordnung als eine Ordnung bestimmen, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteiensystem und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“

In Kenntnis des Vorstehenden erkläre ich,

Wellinghorst, Bärbel geb. Zeplien  
(Name, Vorname, Geburtsname)

(geb. am) 20.8.1960

(geb. in) Wustrow

als für den (Name des Trägers) Jugendförderverein Dierhagen e.V.

als (Funktion) Vereinsvorsitzende Handlungsbefugten Folgendes:

Ich bejahe die Grundsätze der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und bin bereit, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich in keiner Weise Bestrebungen unterstütze und unterstützen werde, deren Ziele gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet ist.

Ich versichere ferner, dass ich nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verstoßen werde.

Ich erkläre weiterhin, dass ich nicht Mitglied in einer Partei oder einer sonstigen Gruppierung mit einer der Verfassungsordnung widersprechenden Zielsetzung bin.

Ostbeeband Dierhagen, 24.2.2014  
Ort, Datum, Unterschrift

Bärbel Wellnighaus

# Jugendförderverein Dierhagen e. V.

Kirchstr. 16 a

18347 Ostseebad Dierhagen

Tel.: 038226 80582

Email: [jfv.dierhagen@gmail.com](mailto:jfv.dierhagen@gmail.com)

## Satzung

### § 1 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen „ Jugendförderverein Dierhagen e.V.“. Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Ribnitz-Damgarten unter der Nr. 12 VR 371 eingetragen.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Ostseebad Dierhagen

### § 2 Vereinszweck

Zweck des Vereins sind die Förderung der Freien Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen in enger Zusammenarbeit mit der Grundschule und der KITA Dierhagen; sowie anderen Vereinen des Ortes; Schaffung und Erweiterung des kulturellen und sportlichen Freizeitangebotes für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde; Unterstützung bei der Anschaffung von Geräten und Materialien für diese Zwecke; Projekte und langfristige Arbeitsgemeinschaften; finanzielle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien bei Veranstaltungen mit Bildungs- und Erziehungsaufträgen.

### § 3 Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 ff AO). Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Betreuung der Kinder- und Jugendlichen in ihrer Freizeit verwirklicht.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Soweit Mitglieder ehrenamtlich für den Verein tätig sind, haben sie nur Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen.

(4) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks, ist das Vermögen des Vereins zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die zukünftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

### § 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die den Zweck des Vereins fördern möchte und die Satzung anerkennt.

(2) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet nach einer schriftlichen Beitrittserklärung der Vorstand. Gegen die Ablehnung der Aufnahme durch den Vorstand steht dem Bewerber die Berufung an die nächste Mitgliederversammlung zu.

### § 5 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet:

- a) mit dem Tod des Mitgliedes;
- b) durch freiwilligen Austritt;
- c) durch Ausschluss aus dem Verein;
- d) durch Streichung aus der Mitgliederliste.

(2) Der Austritt kann nur zum Schluss eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes erklärt werden.

(3) Ein Mitglied kann mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise die Interessen oder das Ansehen des Vereins verletzt.

(4) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Aufforderung mit der Zahlung des Beitrages im Rückstand ist und seit Absendung des 2. Mahnschreibens 2 Monate vergangen sind. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen.

### § 6 Mitgliedbeiträge

(1) Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühren, Jahresbeiträgen und möglichen Umlagen zur Finanzierung besonderer Vorhaben werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

(2) Der Vorstand kann durch Beschluss in geeigneten Fällen Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

### § 7 Der Vorstand

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und 2 Besitzern. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt, er bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Seine Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

(2) Zur Vertretung des Vereins sind jeweils 2 Mitglieder des Vorstandes berechtigt.

(3) Die Aufgaben des Vorstandes sind insbesondere:

- a) die Umsetzung der Vereinsziele
- b) die Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlungen und ihrer Beschlüsse
- c) die Erstattung des Jahresberichtes und Vorlage der Jahresrechnung gegenüber der Mitgliederversammlung
- d) die Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern
- e) alle Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind

## § 8 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind durchzuführen, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder wenn dies ein Viertel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe von Gründen vom Vorstand verlangt.

(2) Die Einladung zur Mitgliederversammlung ist vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden unter Einhaltung der Ladefristen von 2 Wochen zu versenden. Dabei sind den Mitgliedern Zeitpunkt, Ort und Tagungsordnung mitzuteilen.

(3) Die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

(4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfassung erfolgt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, Stimmenthaltung gelten als ungültig. Zur Ergänzung der vom Vorstand festgelegten Tagesordnung, zum Ausschluss von Mitgliedern und zur Satzungsänderung ist eine Mehrheit von 3/4, zu Änderungen des Vereinszwecks und zur Auflösung des Vereins eine Mehrheit von 9/10 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

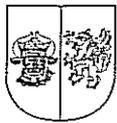
(5) Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Wenn 1/3 der erschienenen Mitglieder dies verlangt, muss schriftlich abgestimmt werden.

(6) Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein schriftliches Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer unterzeichnet werden muss.

(7) Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- a) die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und dessen Entlassung
- b) die Entgegennahme des Finanzberichtes
- c) die Wahl des Vorstandes
- d) die Beratung und die Beschlussfassung über die Anträge
- e) die Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrages
- f) die Beschlussfassung über die Berufung im Mitgliederaufnahmeverfahren
- g) die Beschlussfassung über Satzungsänderung und Vereinsauflösung

Diese geänderte Vereinssatzung wurde am 23.07.2004 von der Mitgliederversammlung beschlossen.



# Finanzamt Ribnitz-Damgarten

Finanzamt RDG – Postfach 10 61 – 18301 Ribnitz-Damgarten

Verein  
Jugendförderverein  
Dierhagen e.V.  
Kirchstr. 16a  
18347 Dierhagen

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 03821 884-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	081 / 141 / 08007	45344	Frau Braunsdorf	155	29.09.2011
	K04/1				

## Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2008, 2009 und 2010

### A. Feststellungen

Die Körperschaft Jugendförderverein Dierhagen e.V., Kirchstr. 16a, 18347 Dierhagen ist

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit,

weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Auf die Erläuterungen in der Anlage wird hingewiesen.

<b>Dienstgebäude</b>	<b>Bürosprechzeiten</b>	<b>Öffnungszeiten der</b>	<b>Bankverbindung</b>
Sandhufe 3	Mo 08.30-12.00 Uhr	Zentralen Informations-	BBk Rostock
18311 Ribnitz-Damgarten	Di 08.30-12.00 Uhr	und Annahmestelle	<u>für Inlandszahlungen:</u>
Telefon: 03821 884-0	13.00-17.00 Uhr	Mo 08.00-16.00 Uhr	Konto-Nr.: 130 015 10 BLZ: 130 000 00
Telefax: 03821 884-45300	Mi 08.30-12.00 Uhr	Di 08.00-18.00 Uhr	<u>für Auslandszahlungen:</u>
	Do 08.30-12.00 Uhr	Mi, Do 08.00-16.00 Uhr	IBAN: DE98 1300 0000 0013 0015 10
	Fr geschlossen	Fr 08.00-13.00 Uhr	BIC: MARKDEF1130
E-Mail: <a href="mailto:poststelle@finanzamt-ribnitz-damgarten.de">poststelle@finanzamt-ribnitz-damgarten.de</a>		Internet: <a href="http://www.finanzamt-ribnitz-damgarten.de">www.finanzamt-ribnitz-damgarten.de</a>	

## B. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Freistellungsbescheid ist der Einspruch gegeben.  
Der Rechtsbehelf ist beim Finanzamt Ribnitz-Damgarten einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung durch eingeschriebenen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder gegen Empfangsbekanntnis ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

## C. Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2015 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4 und 7 EStG die Vorlage dieses Bescheids oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheids aus. Für die Erstattung von Kapitalertragsteuer aufgrund von Sammelanträgen durch das Bundeszentralamt für Steuern ist eine NV-Bescheinigung erforderlich.

**Abkürzungen:** AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz, EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuergesetz, KStG = Körperschaftsteuergesetz

## D. Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt – ggf. im Rahmen einer Außenprüfung – unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über die Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

## E. Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert

folgende gemeinnützige Zwecke:

**Jugendhilfe**

(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 4 AO).

### Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

### Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Spende angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

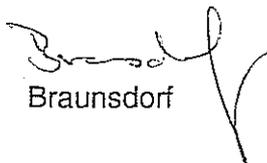
In der Zuwendungsbestätigung ist auch das Datum des letzten Körperschaftsteuerbescheids oder Freistellungsbescheids anzugeben. Das Finanzamt des Zuwendenden geht von der Unrichtigkeit der Zuwendungsbestätigung aus, wenn das angegebene Datum des Bescheids länger als 5 Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurück liegt.

Durch das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 10.10.2007 haben sich u.a. Änderungen im Spendenrecht ergeben, durch die eine Anpassung der verbindlichen Muster für Zuwendungsbestätigungen im Sinne von § 50 Abs. 1 EStDV erforderlich war. Die neuen Muster für die Zuwendungsbestätigungen wurden durch das BMF-Schreiben vom 13.12.2007 (BStBl 2008 I S. 4) veröffentlicht. Aufgrund der rückwirkenden Änderung des Spendenrechts ist es nicht zu beanstanden, wenn bis zum 31.12.2008 die bisherigen Muster für Zuwendungsbestätigungen verwendet werden.

Mit den vorstehenden Hinweisen in Abschnitt E wird einer Entscheidung über die Steuerbefreiung der Körperschaft für Jahre, die dem Freistellungsbescheid bezeichneten Veranlagungszeitraum folgen, nicht vorgegriffen.

Die Hinweise sollen Sie über die Rechtsauffassung des Finanzamtes unterrichten. Sie sind nicht Bestandteil des Freistellungsbescheides und auch kein sonstiger Verwaltungsakt im Sinne des § 118 AO, so dass gegen sie ein Rechtsbehelf nicht gegeben ist. Über die Abziehbarkeit der Zuwendungen entscheidet das für den Zuwendenden zuständige Finanzamt im Rahmen des Veranlagungsverfahrens (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11. September 1956, BStBl 1956 III S. 309).

Die Vorschriften der Sammlungsgesetze der Länder bleiben von der Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft unberührt.

  
Braunsdorf

**Jugendförderverein Dierhagen e. V.**  
**Kirchstr. 16 a**  
**18347 Ostseebad Dierhagen**

**Protokoll der Mitgliederversammlung**

Datum: 18.02.2014  
Ort: Dörphus Dierhagen  
Protokollantin: Bärbel Groth  
Anwesenheit: 5 Mitglieder sind anwesend  
1 Mitglied ist entschuldigt, 1 Mitglied fehlt unentschuldigt

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht 2013
3. Finanzbericht 2013
4. Vorhaben 2014,
5. Internetauftritt des Vereins
6. Sonstiges

**Verlauf:**

1. Die Vorsitzende Bärbel Wellinghorst begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Ladefrist eingehalten wurde und dass die Versammlung beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig durch Handzeichen beschlossen.

**2. Rechenschaftsbericht 2013**

04.02.- 15.02.13	Winterferienprojekt mit ehrenamtlichen Helfern wegen Krankheit (Eishalle, Fasching, Seidenmalen, Bowling)
08.03.13	Frauentagsfeier (Kuchen, kleine Geschenke)
22.03.13	Osterfeier
03.04.13	Internetanschluss im Freizeithaus
20.04.13	Mitgliederversammlung
26.04.13	Frühjahrsputz
15.05.13	Anschaffung eines Laptops
01.06.13	21. Dierhäger Kinderfest (Spenden sammeln, Standbetreuung, Organisation)
09.06.13	Salzfest am Dändorfer Hafen (Kreativstand mit Pöttrie)
21.05.13	Besuch des Hansedoms in Stralsund, statt Paddeltour wegen Regen
24.06.- 02.08.13	Aktionstage (Wasserski, Kletterwald, Ozeaneum Stralsund, Nachtwanderung, Radtour nach Klockenhagen mit Brotbacken, Sportspiele, Kino ) Kreativtage (Störtebekerfestspiele, Filzen mit Hortgruppe, Tonarbeiten, Kreatives mit Farbe und Strandgut)
13.07.13	Piratenfest ca. 80 TN und Zeesenbootregatta
20.-21.07.13	Hafenfest (Kreativstand)
10.08.13	Tonnenabschlagen (Kreativstand)
August bis 31.10.13	Umbau des Gemeindegebäudes
31.08.13	Tag der offenen Tür der FFW Dierhagen (Basteln, Quiz)
14.10.- 18.10.13	Herbstferienprojekt (Hansapark, Kino, Clubnacht, Top oft he Pott, Herbstdeko gestalten)
16.11.13	Grundreinigung im Umbau
01.12. – 31.12.13	Adventsprojekt (Gokart, Anschaffung von 6 Sitzsäcken, Backen, Weihnachtsfeier)
01.12. – 31.12.13	Medienprojekt ( Anschaffung PC und PS 3)

14.12.13 Weihnachtsmarkt an der Kirche  
 April – Juni Projekt „Alte Textiltechniken“ im Hort  
 Mai – Sept. dienstags Kreativstand am Hafen, ehrenamtliche Betreuer waren B. Groth, B. Wellinghorst, D. Marschke (Aufwandsentschädigung)  
 November und Dezember neues „Dörphus“ einräumen

### 3. Finanzbericht 2013

	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Bank:	8946,48 €	5088,55 €	3857,93 €
Kasse:	6431,63 €	6367,14 €	64,49 €
Sachspenden:	1324,46 €		

### 4. Vorhaben 2014

Ab Januar 2014	Gestalten einer Homepage für den Verein
03.02.- 14.02.14	Winterferienprojekt (Eishalle, Fasching, Kino, Clubnacht, Tongestalten, Top oft he Pott, Bowling)
18.02.14	Mitgliederversammlung
Februar 2014	Antrag „Freier Träger der Jugendhilfe“ beim Landkreis Antrag als Träger „Bildung und Teilhabe“ (BUT-Karte)
07.03.14	Frauentagsfeier (Kuchen, kleine Geschenke)
April 2014	Frühjahrsputz
14.04.- 23.04.14	Osterferienprojekt (Spielzimmer gestalten, Clubnacht, Backen, Feier)
31.05.14	22. Dierhäger Kinderfest (Spenden sammeln, Standbetreuung, Organisation) und/ oder Fest der Dierhäger Vereine
10.06.14	Paddeltour auf der Recknitz
15.06.14	Salzfest am Dändorfer Hafen
14.07.- 23.08.14	Sommerferienprojekt (Wasserski, Kletterwald, Spiele, Nachtwanderung, Störtebekerfestspiele, Radtour nach Klockenhagen mit Brotbacken, Kreativangebote, Meeresmuseum Stralsund oder Natur- und Umweltpark in Güstrow, Strandparty)
12.07.14	Piratenfest und Zeesenbootregatta
19.-20.07.14	Hafenfest (Kreativstand)
09.08.14	Tonnenabschlagen (Kreativstand)
20.10.- 25.10.14	Herbstferienprojekt (Hansapark, Kino, Clubnacht )
15.11. – 31.12.14	Adventsprojekt (Theater, Gokart, Kreatives, Weihnachtsfeier)
13.12.14	Weihnachtsmarkt an der Kirche
April – Juni	Kreatives aus Ton mit D. Marschke
Mai – Sept.	dienstags Kreativstand am Hafen, ehrenamtliche Betreuer

Die Antragstellung als „Freier Träger der Jugendhilfe“ beim Landkreis und als Träger für das Programm „Bildung und Teilhabe“ (BUT-Karte) wird von den Anwesenden Vereinsmitgliedern befürwortet. Die notwendigen Unterlagen liegen vor und werden jetzt bearbeitet.

Der Termin des 22. Kinderfestes ist zurzeit noch in der Diskussion mit den vielen Helfern. Die Mitglieder des JFV stimmen für den 31.05.2014.

Die Vereinsmitglieder unterstützen die Vorhaben als Standbetreuer und Organisatoren.

### 5. Internetauftritt des Vereins

Internetauftritt des JFV Dierhagen e.V. ist wichtig, um Veranstaltungen besser unter den Jugendlichen bekannt zu machen. Kurt Wenzel und Bärbel Groth haben seit Januar das Grundgerüst einer Homepage für den Verein erstellt. Kurt Wenzel stellt sie vor. Bis April 2014

soll die Chronik mit den wichtigsten Ereignissen und Projekten aus der Vereinsgeschichte gefüllt werden. Weiterhin muss ein Provider gefunden werden um online zu gehen. Die vorgestellte Homepage erlangt allgemeine Zustimmung. D. Marschke will bei der Erstellung der Chronik helfen. Das Verlinken mit anderen Vereinen und der Kurverwaltung der Gemeinde ist erwünscht und wird durch B. Groth abgeklärt.

## 6. Sonstiges

Am 5.04.13 wurde ein Nutzungsvertrag mit der Gemeinden, dem JFV Dierhagen e.V und 3 Jugendlichen über die sportliche Nutzung von 2 Räumen in der Gemeindebaracke abgeschlossen. Die 3 Jugendlichen wurden Mitglied im JFV Dierhagen e.V. Im August 2013 begann der Umbau der Baracke zum neuen „Dörphus“. Die Jugendlichen konnten die Räume somit nicht mehr nutzen und zeigten kein Interesse mehr an der Vereinsarbeit. Die weitere Mitgliederwerbung ist für den Erhalt des Vereins wichtig.

Wenn die Gemeinde Dierhagen ein Nutzungskonzept für das Dörphus Dierhagen erstellt hat, wird der JFV Dierhagen e. V. einen Nutzungsvertrag mit der Gemeinde abschließen.

Die Wiederbeschaffung eines Brennofens ist noch ungeklärt.

B. Wellinghorst erwirbt ein großes Märchenbuch für den Verein.

Vereinsvorsitzende

Bärbel Wellinghost

*wellinghost*

Protokollantin

Bärbel Groth

*B. Groth*